



Richtlinien

Postdoc-Kids&ElderCare

Eine Maßnahme aus dem Professorinnenprogramm II der Universität zu Köln

Stand Juni 2017

1. Zielsetzung

Das Ziel des Programms ist die Entlastung von Postdoktorandinnen und Juniorprofessorinnen der Universität zu Köln mit Kinderbetreuungs- oder Pflegeverpflichtungen¹. Sie erfolgt über die Bezuschussung von Betreuungs- oder Pflegekosten oder die Bereitstellung von Mitteln zur Einstellung einer Hilfskraft zur Unterstützung des wissenschaftlichen Vorhabens. Dadurch soll die Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft gefördert und somit die Karriere-möglichkeiten von Wissenschaftlerinnen mit Familienverpflichtungen und hohem Karriere-potenzial in der Wissenschaft verbessert werden.

2. Zielgruppe

Antragsberechtigt sind Postdoktorandinnen und Juniorprofessorinnen, die

- für den Zeitraum der Förderung entweder in einem Beschäftigungsverhältnis mit der Universität zu Köln stehen oder deren Forschung an der Universität zu Köln über ein Stipendium finanziert wird. Ein Beschäftigungsverhältnis besteht auch in Zeiten der Elternzeit oder des Mutterschutzes.
- zum Zeitpunkt des Ablaufs der Antragsfrist entweder mindestens ein Kind unter zwölf Jahren oder ein behindertes minderjähriges Kind haben oder einen/eine Angehörige/n pflegen (Pflegeperson im Sinne von § 19 SGB XI)

Sollte nach Bewilligung des Antrags kein Arbeitsvertrag mehr mit der Universität zu Köln bestehen bzw. ein Arbeitsvertrag mit einer dritten Institution geschlossen werden oder eine Vertretungsprofessur an einer anderen Hochschule angetreten werden, werden die Zahlungen eingestellt. Sofern nach Ablauf des Beschäftigungsverhältnisses mit der Universität zu Köln kein anderer Arbeitsvertrag besteht, wird die Förderung für weitere drei Monate gewährt.

¹ Es können nur Frauen gefördert werden, da dies durch die Richtlinien des „Professorinnenprogramms“ des Bundes und der Länder entsprechend vorgegeben ist.

3. Art der Förderung

Die Förderung besteht aus zwei Modulen. Pro Kalenderjahr und Person wird nur ein Modul gefördert.

Modul 1 – Betreuungskostenzuschuss

- Erstattung von angefallenen Betreuungskosten in Höhe von maximal 3.000 € für ein Kalenderjahr bzw. zwölf Monate. Kosten ab Januar des Antragsjahres können eingereicht werden

Modul 2 – Hilfskraftmittel zur Unterstützung des wissenschaftlichen Vorhabens

- Mittel für die Einstellung einer Hilfskraft (SHK, WHF, WHK) zur Unterstützung der wissenschaftlichen Tätigkeit bis zu einer max. Summe von 3.000 € für die max. Laufzeit von einem Jahr ab Bewilligung

4. Antragstellung

Die Anträge für die Jahre 2018 bis 2019 sind bis zum 1. Februar des jeweiligen Jahres zu stellen; die Anträge für das Jahr 2020 bis zum 1. Oktober 2019.

Folgende Unterlagen sind für die Antragstellung erforderlich:

- Antragsformular ([Download](#))
- Anschreiben mit kurzer Darstellung der beruflichen Situation, insbesondere Nennung des Karriereziels mit zeitlichem Horizont. Falls eine Habilitation angestrebt wird, muss ein Zeitplan vorgelegt werden, der von der/dem betreuenden ProfessorIn unterzeichnet ist. Das Anschreiben soll auch Angaben zur persönlichen Situation und den/der betreuten Person/en enthalten.
- Angabe des beantragten Fördermoduls
- Wissenschaftlicher Lebenslauf der Antragstellerin
- Vollständige Publikationsliste mit Markierung der drei wichtigsten Publikationen
- Promotions- und Hochschulzeugnis
- Beschreibung des aktuellen Forschungsprojekts (Maximal zwei Seiten, Schrift Arial 11pt, Zeilenabstand 1,5 cm, Rand 2,5 cm. Über die max. zwei Seiten hinausgehende Inhalte werden im Rahmen des Begutachtungsprozesses geschwärzt)

Weitere Antragsunterlagen:

Modul 1 - Betreuungskosten

- Kopie des Festsetzungsbescheids für die Kindertagesstätte und/oder des Vertrags mit der Betreuungseinrichtung/Tagespflegeperson, aus der die zu zahlenden Beträge hervorgehen
- Angaben zur Höhe des Gesamthaushaltseinkommens

- Auflistung der erwarteten Gesamtbetreuungskosten exklusive Essenskosten von Januar bis Dezember des Antragsjahres in bereitgestellter Exceltabelle – [Download](#)
- Weitere wichtige Hinweise zur Beantragung von Betreuungskosten finden Sie am Ende dieses Dokuments *

Modul 2 – Hilfskraftmittel zur Unterstützung des wissenschaftlichen Vorhabens

- Beantragte Stundenzahl der Hilfskraft, Art des Beschäftigungsverhältnisses und präzise Dauer der Beschäftigung
- Höhe der beantragten Mittel – Berechnung für Hilfskräfte der Universität zu Köln über die [Vergütungstabelle](#) der Personalabteilung
- Name der Hilfskraft, falls schon bekannt. Bitte beachten Sie, dass die Stelle i.d.R. ausgeschrieben werden muss, wenn es sich nicht um einen Verlängerungs- oder Aufstockungsvertrag handelt.

Unvollständige Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.

5. Förderkriterien

- Förderungsvoraussetzung ist grundsätzlich eine Promotion mit summa cum laude oder magna cum laude
- Es nur eine einmalige Förderung möglich. Abgelehnte Bewerberinnen, die bisher keine Mittel aus Postdoc-Kids&ElderCare erhalten haben, können sich im darauffolgenden Jahr erneut bewerben.
- Sind die bis zum Stichtag eingehenden Anträge aus den für das jeweilige Kalenderjahr zur Verfügung stehenden Mitteln nicht abzudecken, erfolgt eine Auswahl nach der wissenschaftlichen Qualifikation der Bewerberinnen auf der Grundlage der Promotionsnote sowie des Ergebnisses der letzten Fachprüfung. Bei gleicher Qualifikation können zusätzlich soziale Kriterien berücksichtigt werden sowie ggf. bereits erhaltene Förderungen aus anderen UzK-internen Förderlinien.

6. Förderentscheidung

Die Prorektorin für Gleichstellung und Diversität, die Gleichstellungsbeauftragte, Vertreter*innen aus dem Referat für Gender und Diversity Management und dem Dual Career & Family Support (CFS), die Leitung des Dezernats Forschungsmanagement, sowie die Koordinatorin des Professorinnenprogramms entscheiden auf Basis der o.g. Antragsunterlagen sowie der Förderbedingungen des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder über die Vergabe der Förderung.

Bitte senden Sie Ihre Antragsunterlagen in einem PDF-Dokument zusammen mit der Aufstellung der Betreuungskosten (als Exceldatei) digital an die folgende Adresse:

kids.elder.care(at)verw.uni-koeln.de

Kontakt und Beratung:

Sandra Staudenrausch

Koordinatorin Professorinnenprogramme

Universität zu Köln

Dezernat Forschungsmanagement | Abteilung Großprojekte und Exzellenzinitiative

Albertus-Magnus-Platz

50923 Köln

E-Mail: kids.elder.care(at)verw.uni-koeln.de

Tel: 0221/470-2407

*Bei Bewilligung eines Antrags für Modul 1 muss der Festsetzungsbescheid und/oder Betreuungsvertrag im Original nachgereicht werden. Dieser verbleibt in der Hochschule in der Personalakte und kann jederzeit eingesehen werden. Dieses Vorgehen ist gemäß Einkommensteuergesetz die Voraussetzung für die steuerfreie Erstattung von Betreuungskosten (geldwerte Zuwendung) für nicht-schulpflichtige Kinder.

Stand Juni 2017 - Änderungen dieser Richtlinie vor der nächsten Ausschreibung sind möglich